

F. Pichler OHG/S.n.c.
St. Bartholomäusstraße 25, Via S. Bartolomeo
I- 39040 Montan/Montagna
Tel. 0471 819837 | Fax 0471 819142
www.f-pichler.it | info@f-pichler.it

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER F. Pichler OHG :

- 1) Sämtliche die durch die Gesellschaft F. Pichler OHG ("PICHLER") und den Käufer ("KUNDE") abgeschlossenes Rechtsverhältnis betreffenden Fragen, die durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") nicht ausdrücklich oder implizit geregelt sind, unterstehen italienischem Recht, bei ausdrücklichem Ausschluss des Wiener Übereinkommens von 1980. Sämtliche Änderungen der und/oder Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit des schriftlichen Abschlusses oder Nachweises. Die vorliegenden AGB ersetzen und annullieren sämtliche vorhergehenden Vereinbarungen selben Inhalts zwischen PICHLER und dem KUNDEN. Die vorliegenden AGB regeln als allgemeine Vertragsbedingungen auch die Erbringung von Dienstleistungen und/oder Lieferung von Gütern, welche Inhalt eines neuen, vom Kunden akzeptierten Angebots der PICHLER bilden, ohne Notwendigkeit einer erneuten Unterzeichnung der vorliegenden AGB. Die beiden aktuellen Vertragsparteien können in der Folge auch jeweils einzeln als die "Partei" oder gemeinsam als die "Parteien" bezeichnet werden.
- 2) Das ggf. vom Kunden gelieferte Material (Dokumente, technische Zeichnungen, Projekte, Bedienungsanweisungen, Maße usw.) (das "Material") ist Eigentum des Kunden und darf von PICHLER Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 3) Der Kaufvertrag (der „VERTRAG“) gilt dann als abgeschlossen, wenn das vorliegende Angebot auf jeder Seite an der gekennzeichneten Stelle vom Kunden zur Annahme unterzeichnet und abgestempelt innerhalb der Höchstfrist von 30 Tagen ab Eingang desselben an PICHLER zurückerstattet wird. Das Angebot kann PICHLER vom Kunden mittels Telefax und/oder E-Mail oder Einschreiben mit Rückschein übermittelt werden
- 4) Eventuelle Änderungen des Angebots durch den Kunden gelten als neues Angebot und müssen als solche von PICHLER angenommen werden.
- 5) Sollte der Kunde nach Abschluss des Vertrags Änderungen der Menge, der Qualität, der Maße oder der technischen Eigenschaften des angebotsgegenständlichen Produkts (das „PRODUKT“) anfordern, so findet eine Neuaushandlung statt, wobei bei mangelnder Übereinstimmung die Parteien weiterhin an den ursprünglichen Kaufvertrag gebunden sind.
- 6) Der vorliegende Vertrag gilt in jedem Fall als am Sitz der PICHLER abgeschlossen und Übergabeort des Produktes ist stets die Niederlassung der PICHLER in Montan (und zwar auch, wenn PICHLER die Kosten des Transports, der Werkdurchführung und der Assistenz hierzu übernommen haben sollte). Das Produkt reist stets auf Risiko und Gefahr des Kunden (Incoterm 2000 "EXW").
- 7) Die Durchführung des Vertrags kann durch PICHLER im Sinn des Art. 1461 ZGB dann aufgehoben werden, wenn die kaufmännischen, wirtschaftlichen und finanziellen Referenzen des Kunden sich derart verschlechtert haben, dass die Erbringung seiner Gegenleistung ernsthaft gefährdet ist. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien, dass diese Gefahr auch dann vorliegt, wenn der Kunde einer Vollstreckung oder Protesten untersteht, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt oder Schuldensanierungsvorschläge unterbreitet hat.
- 8) Bei geplanter Ratenzahlung der Vergütung (Kaufpreis) für die Lieferung und Werkdurchführung der Produktes führt die mangelnde oder verspätete Entrichtung auch nur einer Rate des geschuldeten Betrages ohne Notwendigkeit einer Inverzugsetzung zum Verlust einer jeglichen Fristgewährung zu Gunsten des Kunden, bei Anrecht der PICHLER, den unverzüglichen Ausgleich des Restbetrages in Form einer einmaligen Zahlung zu fordern, auch hinsichtlich verschiedener Bestellungen und aufgeteilte Übergaben. PICHLER ist berechtigt eine Revision des Preises zu beantragen falls sich die Fertigstellung des Produktes ohne PICHLER's Verschulden allzu sehr und für mehr als ein Jahr in die Länge zieht.
- 9) Sollte die Durchführung des Vertrags bereits begonnen haben und/oder sollten die Übergaben aufgeteilt sein, so ermächtigt die mangelnde oder verspätete Zahlung zu auch nur einer der festgelegten Fälligkeiten oder die Änderung der Lage des Kunden im Sinne des vorhergehenden Artikels Nr. 7 PICHLER, vom Vertrag zurückzutreten, bei Verpflichtung des Kunden, das betreffende Produkt bis zu dem von PICHLER schriftlich mitgeteilten Rücktrittsdatum zu bezahlen. Abweichend hierzu steht es PICHLER in ausdrücklicher Abweichung von Art. 1373 c.c. frei, das bereits gelieferte und noch nicht bezahlte Material zurückzuziehen. Diesbezüglich bemächtigt der Kunde die PICHLER bereits heute unwiderruflich zur Zurückziehung des Produktes, wo immer sich dieses befindet, ohne besondere Förmlichkeiten mit Ausnahme der Vorankündigung.
- 10) Die Lieferfristen sind als reine Richtfristen zu verstehen und die Parteien nehmen mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags zur Kenntnis, dass dem anlässlich der Festlegung des Kaufentgelts Rechnung getragen wurde. Eventuelle Verspätungen bei der Lieferung oder Durchführung werden daher vom Kunden toleriert, wobei er anerkennt, dass die geplanten Fristen nicht wesentlicher Natur sind. Die eventuelle Erfüllungsmahnung des Kunden muss eine Erfüllungsfrist von mindestens 30 (dreißig) Tagen beinhalten.

F. Pichler OHG/S.n.c.
St. Bartholomäusstraße 25, Via S. Bartolomeo
I- 39040 Montan/Montagna
Tel. 0471 819837 | Fax 0471 819142
www.f-pichler.it | info@f-pichler.it

- 11) Der Kunde verpflichtet sich, das vertragsgegenständliche Produkt unverzüglich nach dessen Zurverfügungstellung an dem im Angebot bezeichneten Ort und zu den dort angegebenen Fristen in Empfang zu nehmen und übernimmt die eventuellen Kosten und Entschädigungen für Übernahmeverspätungen.
- 12) Der Kunde ist gehalten, zum Zeitpunkt des Eingangs des Produktes die Unversehrtheit der Pakete sowie deren quantitative und qualitative Übereinstimmung mit dem Lieferschein zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten und/oder Abweichungen ist der Kunde gehalten, diese auf dem Lieferschein festzuhalten (Lieferschein oder Begleitschein) und PICHLER mittels Einschreiben mit Rückschein oder Telefax innerhalb der grundlegenden Frist von 10 Tagen ab Eingang des Produktes mitzuteilen, bei Strafe des entsprechenden Rechtsverlustes.
- 13) Der Kunde verzichtet ebenfalls auf die Möglichkeit, von PICHLER bei mangelnder oder verspäteter Lieferung des Produktes hinsichtlich der in der Bestellungsbestätigung bezeichneten oder danach von PICHLER mitgeteilten Fristen Strafzahlungen oder sonstige Beträge als Schadenersatz zu fordern.
- 14) Als Ursachen höherer Gewalt, die PICHLER von einer eventuellen Verspätungshaftung freistellen, sind zu betrachten: Streik, Brand, Transportschwierigkeiten, nicht umgehend aufhebbarer Maschinenschaden, Versorgungsschwierigkeiten der Rohprodukte, natürliche Ereignisse usw.
- 15) Die Parteien vereinbaren, dass PICHLER bei Realisierung des Produktes gemäß direkt vom Kunden gelieferter technischer Angaben für die Präzision derselben nicht haftet, noch haftet sie für die Dauer und die Funktionstüchtigkeit der gelieferten Güter. Alles, was vom Kunden nicht ausdrücklich in den technischen Angaben aufgeführt wird, wird nach Ermessen von PICHLER gefertigt und so vom Kunden akzeptiert.
- 16) Bei Anomalien oder Fehlfunktionen, welche der PICHLER durch Telefax oder Einschreibebrief mit Rückantwort schriftlich innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab Entdeckung oder ab dem Datum an dem der Kunde die Anomalien oder Fehlfunktionen entdecken hätte müssen, bei genauer Beschreibung der Natur und Größe der Anomalie, kann PICHLER nach freiem Ermessen: a) das mangelhafte Produkt durch vorschriftsgemäße Produkte ersetzen, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, oder b) das mangelhafte Produkt reparieren, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, oder c) die vom Kunden bezahlten Vergütungen herabsetzen, oder d) dem Kunden den für die nicht vorschriftsgemäßen Produkte bezahlten Betrag zurückerstatten und infolgedessen den hierüber abgeschlossenen Vertrag auflösen.
- 17) Die Technische Abnahme wird auf ausdrückliche Aufforderung der PICHLER während der üblichen Arbeitszeiten innerhalb von 10 Tagen ab Ende der Arbeiten beginnen ("TECHNISCHE ABNAHMEFRIST"). Bei Abschluss der Technischen Abnahme unterzeichnet der Kunde das entsprechende Protokoll, in welches er auch eventuelle Bemerkungen einträgt. Eventuelle kleinere Mängel, welche anlässlich der Technischen Abnahme festgestellt werden und die Funktionstüchtigkeit des Produktes nicht beeinträchtigen, werden im Technischen Abnahmeprotokoll festgehalten, wobei der PICHLER hierin ebenfalls eine Frist zu deren Behebung gesetzt wird.
- 18) Sollte die Anzeige der Mängel oder Fehlfunktionen unbegründet sein, so ist der Kunde gehalten, PICHLER sämtliche von der letzteren getragenen Kosten (Gutachten, Überprüfungskosten usw.) für die Prüfung der anormalen und mangelhaften Produkte zurückzuerstatten.
- 19) Sollte das von PICHLER gelieferte und realisierte Produkt auf falsche oder unpräzise technischen vom Kunden gelieferten Angaben oder auf falsche Handhabung des Kunden und/oder nicht autorisierten Personals zurückzuführen, so findet die Mangel- und Fehlergarantie keine Anwendung.
- 20) Die Funktionsgarantie des gelieferten Produktes beträgt in der Regel 12 Monate ab Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden, unbeschadet anderslautender Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 21) Es ist vereinbart, dass eventuelle Reklamationen oder Beanstandungen den Kunden nicht zur Aufhebung oder Verzögerung der Zahlungen weder des beanstandeten Produktes noch anderer Lieferungen berechtigen.
- 22) Die Zahlungen sind nur dann gültig, wenn sie direkt an den Sitz der PICHLER in Montan (BZ) erfolgen. Eine jegliche Verspätung hat die Anwendung des Verzugszinses aufgrund Art. 5 D. Lgs. N. 231/02 zur Folge. Die Zahlungen dürfen weder ganz noch teilweise verzögert noch aufgehoben werden, zu keinerlei Titel, weder aufgrund Beanstandungen noch aus sonstigen Gründen. PICHLER ist berechtigt, anlässlich der Erstellung der Rechnung Bankakzepte zu den vereinbarten Fälligkeiten auszustellen.
- 23) Eventuelle wiederholte Verspätungen oder fortwährende Unregelmäßigkeiten der Zahlungen des Kunden berechtigen PICHLER, den Vertrag unverzüglich aufzulösen oder die Übergabe des bestellten Produktes aufzuheben oder zu unterbrechen, unbeschadet des Rechts der PICHLER auf Schadenersatz.
- 24) Sollte PICHLER Grund zur Annahme haben, dass der Kunde das Produkt zur vereinbarten Fälligkeit nicht zahlen könne oder wolle, so ist sie berechtigt, jederzeit die Bestellung aufzuheben oder zu annullieren, die Zahlungsbedingungen zu ändern, sofern nach ihrem

F. Pichler OHG/S.n.c.
St. Bartholomäusstraße 25, Via S. Bartolomeo
I- 39040 Montan/Montagna
Tel. 0471 819837 | Fax 0471 819142
www.f-pichler.it | info@f-pichler.it

billigen Ermessen die Liquiditätslage des Kunden wegfallen oder sich verringern sollten oder sie kann die Lieferung des Produktes der Vorlage angemessener Zahlungsgarantien unterordnen (z.B. Bankgarantie auf erste Anfrage, Bankbürgschaft, Ausstellung eines Zirkularschecks oder Sollwechsels).

25) Die MwSt, die Registersteuer, die Stempelmarken von Wechseln und Bankakzepten sowie sämtlichen anderen Auflagen oder Steuern sowie alle steuerlichen Lasten und Inkassokosten, welche auf den Kaufpreis erhoben werden sollten, fallen zu Lasten des Kunden. Sollte dieser eventuelle steuerliche Freistellungen oder Begünstigungen beanspruchen, so ist er gehalten, PICHLER dies zum Zeitpunkt der Bestellung unter Aufführung deren Details anzugeben. Andernfalls unterstellt PICHLER die Unterlagen den normalen steuerlichen Auflagen.

26) Bis zur vollumfänglichen Zahlung des im Angebot bezeichneten Kaufpreises sowie der sonstigen ggf. geschuldeten Beträge verbleibt das Produkt im Eigentum der PICHLER. Der Eigentumsvorbehalt findet auch solange Anwendung, bis die der PICHLER übergebenen Wechsel oder Schecks vollumfänglich eingekassiert wurden. Die mangelnde ganze oder teilweise Zahlung des im Vertrag bezeichneten Kaufpreises seitens des Kunden berechtigt PICHLER, gesetzesgemäß erneut in Besitz des Produktes zu treten, unbeschadet aller weiteren Rechte.

27) Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag, einschließlich derjenigen hinsichtlich dessen Durchführung und/oder Auslegung und/oder Anwendung, auch herrührend aus außervertraglichen Handlungen, unterstehen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Gerichtsstandes Bozen, auch im Fall von Verfahrenszusammenlegungen oder Gewährleistungsklagen.

28) Die eventuellen Anlagen bilden wesentlichen und grundlegenden Bestandteil des Vertrags.

29) Bei Abweichungen der in verschiedenen Sprachen verfassten Vertragstexte ist ausschließlich der in deutscher Sprache verfasste Text ausschlaggebend.

30) Soweit möglich, soll eine jegliche der Vertragsbestimmungen derart ausgelegt werden, dass diese gültig und wirksam ist; sollte sich eine der Bestimmungen als unwirksam oder ungültig herausstellen, so berührt dies nicht die restlichen Vertragsbestimmungen.

31) Eventuelle Verhalten des Kunden in Verletzung der vorliegenden Vertragsbestimmungen können von PICHLER durch schriftliche Bestätigung angenommen werden, wobei jedoch die ggf. auch stillschweigende oder durch abschließendes Verhalten an den Tag gelegte Toleranz keinerlei Verzicht auf die von den verletzten Bestimmungen herrührenden Rechte, noch auf Forderung der genauen Erfüllung sämtlicher geschuldeter Leistungen gleichkommt.

32) Eine jegliche im Sinne des vorliegenden Vertrages vorzunehmende Mitteilung ist, falls nicht anders vorgesehen, dann gültig, wenn diese schriftlich an die im Angebot genannten oder von den Parteien in der Folge mitgeteilten Anschriften erfolgt. Mitteilungen, deren Form nicht ausdrücklich vorgesehen ist, müssen per Einschreiben mit Rückschein erfolgen.

33) Im Sinn und mit den Auswirkungen des Art. 13 des D. L.vo 196/03 erklärt der Kunde, über die Subjekte, die Weise und Zwecke der Behandlung seiner Daten informiert worden zu sein und von den Rechten des Art. 7 des D. Lvo 196/03 Kenntnis zu haben. Mit Unterzeichnung des Vorliegenden erteilt der Kunde ebenfalls seine Zustimmung, dass PICHLER die Daten, in deren Besitz sie kommt, zu Werbe-, Handels-, Buchhaltungs- und Steuerzwecken im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung sammelt, aufbewahrt, benutzt und „behandelt“. Der Kunde ermächtigt PICHLER ebenfalls, seine Daten an qualifizierte Dritte zu übermitteln, für die gesetzlichen und/oder vertraglichen Obliegenheiten, welche mit einer Vertragsbeziehung mit PICHLER in Verbindung stehen oder hierauf zurückzuführen sind.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

DER KUNDE

Im Sinn und mit den Auswirkungen der Art. 1341 und 1342 ZGB erklärt der Kunde, Kenntnis der oben wiedergegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Anlagen zu haben und ausdrücklich diese und die folgenden Klauseln anzuerkennen: 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, , 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26 und 27.

Zur ausdrücklichen Annahme:

Ort/Datum/Unterschrift